

**Um eine schnelle und zuverlässige Bearbeitung sicherzustellen, bitten wir den Antrag sorgfältig, vollständig und l e s b a r auszufüllen.**

## Antrag auf gastweisen Schulbesuch

Gem. Art. 43 Abs. 1 S. 1 Bayer. Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG)

<b>Name und Anschrift des/der Erziehungsberechtigten:</b>		
Vater:		
Anschrift:		
	Straße	PLZ, Ort
Telefon (tagsüber):		
Mutter:		
Falls abweichende Anschrift::		
	Straße	PLZ, Ort
Telefon (tagsüber):		

<b>Als Erziehungsberechtigte/r beantrage/n ich/wir für das Kind</b>		
Name, Vorname des Kindes:		
Geboren am:		
Das Kind besucht zurzeit folgende Schule:		
	Name und Anschrift der Schule	Jahrgangsstufe

<b>die Genehmigung eines gastweisen Schulbesuches</b>		
ab (Datum):		
in folgender Schule:		
	Name und Anschrift der Schule	Landkreis
für das Schuljahr:		
Eigentlich zuständige Sprengelschule:		
	Name und Anschrift der Schule	Landkreis



**Hinweis:**

- Der gastweise Schulbesuch gem. Art. 43 Abs. 1 S. 1 BayEUG ist nur ausnahmsweise bei Vorliegen eines zwingenden persönlichen Grundes möglich.
- Der Antrag muss abgelehnt werden, wenn die erforderlichen Unterlagen fehlen.
- Der Antrag muss aus schulorganisatorischen Gründen abgelehnt werden – auch bei Vorliegen zwingender persönlicher Gründe –, wenn die betreffende Jahrgangsstufe der Gastschule nicht mehr aufnahmefähig ist.
- Bei genehmigtem Besuch einer Gastschule besteht grundsätzlich **kein Anspruch auf kostenlose Schülerbeförderung**.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift/en des/der Erziehungsberechtigten

**II. Stellungnahme der abgebenden Schule (Sprengelschule)**

einverstanden

nicht einverstanden

Begründung:

---

---

---

---

(falls Platz nicht ausreicht, bitte gesondertes Blatt verwenden)

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift, Schulstempel

**III. Stellungnahme der aufnehmenden Schule (Gastschule)**

einverstanden

nicht einverstanden

Begründung:

---

---

---

---

(falls Platz nicht ausreicht, bitte gesondertes Blatt verwenden)

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift, Schulstempel

**IV. Stellungnahme des aufnehmenden Schulaufwandsträgers**

einverstanden

nicht einverstanden

Begründung:

---

---

---

---

(falls Platz nicht ausreicht, bitte gesondertes Blatt verwenden)

\_\_\_\_\_  
Hofheim i.UFr., Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift, Stempel

# Merkblatt zur Beantragung auf Genehmigung eines gastweisen Schulbesuches für Grundschulen, Mittelschulen und Förderschulen

## Art. 43 Abs. 1 Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) Gastschulverhältnisse:

*Auf Antrag der Erziehungsberechtigten kann aus zwingenden persönlichen Gründen der Besuch einer anderen Grundschule oder Mittelschule mit einem anderen Sprengel gestattet werden. Die Entscheidung trifft die Gemeinde, in der die Schülerinnen und Schüler ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben, im Einvernehmen mit dem aufnehmenden Schulaufwandsträger nach Anhörung der betroffenen Schulen.*

1. Alle Angaben, die zur Entscheidung über den Gastschulantrag herangezogen werden sollen, müssen durch Nachweise belegt sein. Beispielsweise:
  - Berufstätigkeit beider Elternteile bzw. des alleinerziehenden Elternteils
    - Bescheinigungen des jeweiligen Arbeitgebers über die Berufstätigkeit und Arbeitszeit (**Beginn und Ende**).
  - Hortplatz:
    - Nachweis des aufnehmenden Hortes im Gastschulsprengel
  - Betreuungsplatz im Gastschulsprengel:
    - Schriftliche Bestätigung der Betreuungsperson, mit Angabe der Adresse und den Betreuungszeiten.
  - Bei Umzug:
    - Kopie des Miet- oder Kaufvertrages
2. Im Regelfall werden folgende Begründungen anerkannt, wobei sich die Verwaltungsgemeinschaft Hofheim i.UFr. als zuständiger Schulaufwandsträger des Schulverbandes Hofheim i.UFr. eine Einzelfallbetrachtung vorbehält:
  - Ein genehmigter Hortplatz in einem anderen als dem zuständigen Schulsprengel.
  - Bei Berufstätigkeit beider Elternteile beziehungsweise des alleinerziehenden Elternteils die nachgewiesene private Betreuungsstelle mit Angabe der Betreuungszeiten in einem anderen als dem zuständigen Schulsprengel.
  - Bei Umzug
    - im bisherigen Schulsprengel bis zum Zwischen- bzw. Abschlusszeugnis die Schule besuchen zu wollen oder
    - im Vorgriff auf einen Umzug die laufende Jahrgangsstufe in der zukünftig zuständigen Sprengelschule besuchen zu wollen.
3. Generell können folgende Gründe **nicht anerkannt werden**:
  - Pauschale Angaben oder Stellungnahmen, z. B. *aus pädagogischen Gründen*.
  - Geschwisterkinder, die die gewünschte Schule besuchen.
  - Der vorhergehende Besuch eines Kindergartens im beantragten Schulsprengel.
  - *Vorbehalte* gegen die Sprengelschule und deren Lehrkräfte.
  - Schulsprengelwechsel nach Rückkehr aus einer weiterführenden Schule.
  - Besondere Angebote an der gewünschten Schule (Kunst-, Musikklassen, jahrgangsgemischte Klassen, Projekte, Sonderkurse oder anderes).
  - Freunde und Spielkameraden, die eine andere Sprengelschule besuchen.
  - Der Besuch von Mittagsbetreuungsgruppen (grundsätzlich sind diese an den Sprengelschulen vorhanden).
4. Bitte beachten Sie, dass nach § 2 Abs. 1 Satz 7 der Verordnung über die Schülerbeförderung (SchBefV) für Schülerinnen und Schüler, denen nach Art. 43 Abs. 1 BayEUG ein Gastschulverhältnis genehmigt wurde, **kein Beförderungsanspruch (keine Fahrkarten)** besteht.
5. Folgende Besonderheit stellt kein Gastschulverhältnis im Sinne des Art. 43 Abs. 1 BayEUG dar und kann daher **nicht** von der Verwaltungsgemeinschaft Hofheim i.UFr. entschieden werden:
  - Für den Besuch von Mittlere-Reife-Klassen oder von Klassen und Unterrichtsgruppen, die für besondere pädagogische Aufgaben der Grundschulen oder Mittelschulen eingerichtet sind (z. B. Ganztagesangebote), liegt die Zuständigkeit für die Genehmigung bei den jeweiligen Staatlichen Schulämtern des gewöhnlichen Aufenthalts der Schülerinnen und Schüler. Für den Schulverband Hofheim i.UFr. ist das Landratsamt Haßberge, Staatliches Schulamt, Am Herrenhof 1, 97347 Haßfurt, zuständig.
6. Der Gastschulantrag ist von den Erziehungsberechtigten mit Begründung und allen erforderlichen Unterlagen bei der zuständigen Sprengelschule abzugeben. Die zuständigen Sprengelschulen leiten nach der Stellungnahme der Schulleitung den Antrag an die gewünschte Schule weiter. Nach der Stellungnahme der Schulleitung der gewünschten Schule wird der Antrag an die Verwaltungsgemeinschaft Hofheim i.UFr., Hauptverwaltung, Obere Sennigstraße 4, 97461 Hofheim i.UFr., zur Entscheidung weitergeleitet.
  - Anträge sollen rechtzeitig vor Schuljahresbeginn gestellt werden, damit eine Verbescheidung für das kommende Schuljahr gewährleistet werden kann.
  - Beachten Sie, dass der Schulbetrieb in der Ferienzeit nur eingeschränkt stattfindet.
  - Lückenhaft ausgefüllte Anträge, nicht unterschriebene Anträge oder Anträge ohne entsprechende Nachweise werden von den Schulen **nicht** bearbeitet.
7. Fragen zum gastweisen Schulbesuch beantwortet:  
**Verwaltungsgemeinschaft Hofheim i.UFr., Obere Sennigstraße 4, 97461 Hofheim i.UFr.**  
**Herr Hesse, Tel. 09523 9229-28, o.hesse@vghofheim.de**